



Fortbildungscurriculum

„Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ für Arzthelferinnen

Herausgeber: Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärz-
tekammern
Herbert-Lewin-Straße 1 50931 Köln
Tel. (0221) 4004-0 FAX (0221) 4004-388

GLIEDERUNG

Vorbemerkung	4
Fortbildungscurriculum „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ für Arzthelferinnen	6
I. Dauer und Gliederung	
II. Teilnahmevoraussetzung	
III. Ziele	
IV. Überblick über Fächer- und Stundenverteilung des Unterrichts	7
V. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts sowie Stundenverteilung	
VI. Abschluss	12
Hinweise zur Durchführung	13

Vorbemerkung

Für das ambulante Operieren in der Augenheilkunde sind hinsichtlich der personellen Voraussetzungen zur Zeit zwei Regelungen maßgeblich:

- Die Vereinbarung zur Qualitätssicherung bei ambulanten Operationen und sonstigen stationersetzenden Leistungen gemäß § 15 des Vertrages nach § 115 b Abs. 1 SGB V zwischen den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schreibt in § 5 (2) für die unmittelbare Assistenz - falls keine ärztliche Assistenz erforderlich ist - mindestens einen qualifizierten Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf der Arzthelferin vor.
- Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen (Stand: 13. April 1994) enthält in Punkt 3.2.2 die Vorgabe, dass jeder Operateur/Anästhesist dafür Sorge zu tragen hat, dass ggf. zu beteiligendes Assistenzpersonal in einer ausreichenden Zahl mit einer ausreichenden Qualifikation zur Verfügung steht.

Arzthelferinnen sind aufgrund der laut Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht von vornherein für die Assistenz beim ambulanten Operieren in der Augenheilkunde ausreichend qualifiziert. In den ambulant operierenden Einrichtungen besteht allerdings ein wachsender Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen, so dass durch eine Fortbildungsmaßnahme die entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen zu schaffen sind, die über das „learning by doing“ oder vereinzelte Fortbildungen hinausgehen. Wegen der großen quantitativen Bedeutung ambulanter ophthalmologischer Operationen, z. B. der Kataraktchirurgie, ist eine systematische Einführung für Arzthelferinnen in dieses neue Aufgabengebiet sinnvoll, um den Ansprüchen an die Sicherung und Förderung der Strukturqualität beim ambulanten Operieren zu entsprechen.

Das Curriculum wurde parallel zum allgemeinen Fortbildungs-Curriculum „ambulantes Operieren“ entwickelt, weil es gravierende Besonderheiten in der Augenheilkunde gegenüber allen anderen Fachgebieten, z. B. hinsichtlich der Techniken und der Materialien, gibt. Ein umfängliches spezialisiertes Zusatzcurriculum, aufbauend auf das o. g. 160-Stunden Basiscurriculum, wäre aber wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. - Darüber hinaus besteht keine nennenswerte Fluktuation von Arzthelferinnen in der Augenheilkunde in andere Fachgebiete, was ebenfalls für ein „eigenes“ Curriculum in dieser Disziplin spricht.

Beteiligt an der Erarbeitung des Curriculums waren der Berufsverband der Augenärzte (BVA) und der Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen (BdA).

Die Fortbildung ist als ein integrierter Lehrgang von 120 Stunden konzipiert, der sich aus fachpraktischem und fachtheoretischem Unterricht einerseits und einer fachpraktischen Unterweisung andererseits zusammensetzt. Der 96 Stunden umfassende Unterricht sollte in Wochen- oder Wochenendkursen die im folgenden unter "Inhalte" skizzierten curricularen Vorgaben umfassen. Die fachpraktische Unterweisung in

Form eines 24-stündigen strukturierten Praktikums ist in bis zu zwei Einrichtungen abzuleisten, die nicht mit der Arbeitgeber-Praxis der Arzthelferin identisch sind. Die Einrichtungen müssen auf die Behandlung des vorderen und hinteren Augenabschnittes spezialisiert sein. Es sollte grundsätzlich ein Qualitätsmanagement-Zertifikat vorgewiesen werden können.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von Kenntnis- und Fertigungszielen formuliert. Sie lassen sich in ein übergreifendes Leitziel, nämlich der qualifizierten Unterstützung des Arztes bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge ambulanter ophthalmologischer Operationen, zusammenführen. Das Aufgabenspektrum der Arzthelferin besteht nicht allein in der operationstechnischen Assistenz sowie Vor- und Nachbereitung aller damit zusammenhängenden Maßnahmen, sondern auch in der situationsgerechten Betreuung der Patienten sowie in der Abwicklung aller anfallenden organisatorischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben einschließlich des Qualitätsmanagements.

Inhaltlich ist die Fortbildung in 11 Themenkomplexe gegliedert, die gemäß dem Leitziel zeitlich gewichtet und sachlich substantiiert sind. Aus der curricularen Feingliederung ergeben sich hinreichende Vorgaben für eine Lehrgangskonstruktion unter didaktischen Gesichtspunkten, die Aufgabe der jeweiligen Veranstalter sein muß. Das Curriculum ist keine umfassende Stoffsammlung zu allen Einzelaspekten.

Am Ende des Lehrgangs findet eine insgesamt 30-minütige Prüfung in schriftlicher und mündlich-praktischer Form statt. Die Teilnehmerin erhält ein Zertifikat des Veranstalters über das erfolgreiche Bestehen.

Fortbildungscurriculum „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ für Arzthelferinnen

I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung („Praktikum“) integriert.

Unterricht: 96 Stunden

Praktikum: 24 Stunden in strukturierter und dokumentierter Form in bis zu zwei Einrichtungen, die auf die Behandlung des vorderen und hinteren Augenabschnittes spezialisiert sind. Diese Einrichtungen können Universitätskliniken, Krankenhäuser, Privatkliniken, OP-Zentren oder OP-Praxen sein. Sie sollten ein Qualitätsmanagement-Zertifikat vorweisen können

II. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Arzthelferin oder Krankenschwester/-pfleger und
- eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit in einem ambulanten Augen-OP voraus.

III. Ziele

Die Arzthelferin soll den Arzt in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge bei ambulanten ophthalmologischen Operationen unterstützen. Sie soll insbesondere

- über eingriffsbezogene patho-physiologische Kenntnisse verfügen;
- die OP-Einrichtung einschließlich der zu Operationen benötigten Instrumente, Materialien und Geräte vor- und nachbereiten;
- den Arzt fach- und situationsgerecht in der Durchführung operativer Verfahren unterstützen;
- die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Patienten durchführen;
- über notfallspezifische Kompetenz verfügen;
- Organisations- und Verwaltungsaufgaben einschließlich des Qualitätsmanagements erledigen.

IV. Überblick über Fächer und Stundenverteilung des Unterrichts

1. Grundlagen der Augenheilkunde	20 Stunden
2. Instrumente, Geräte und Materialkunde	8 Stunden
3. Mitarbeit bei augenärztlichen Operationen	12 Stunden
4. Peri- und intraoperative Patientenbetreuung	6 Stunden
5. Spezielle augenärztliche Operationen	12 Stunden
6. Hygiene	12 Stunden
7. Medikamente	2 Stunden
8. Anästhesieverfahren und Notfälle	8 Stunden
9. Verwaltung, Organisation, Dokumentation	8 Stunden
10. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	6 Stunden
11. Recht und Arbeitsschutz	2 Stunden
Gesamt:	96 Stunden

V. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts sowie Stundenverteilung

	96 Stunden
1. Grundlagen der Augenheilkunde	20 Stunden
1.1 Anatomie des Auges	
1.1.1 Physiologie und Pathophysiologie	
1.1.2 Funktion des Sehapparates	
1.1.3 Grundlagen der Physiologie der einzelnen Abschnitte des Auges	
1.1.4 Pathophysiologie bei augenärztlichen Operationen	
1.2 Häufigkeit von Augenerkrankungen	
1.3 Typische Augenerkrankungen	
1.4 Operative Therapie von Augenerkrankungen	
1.4.1 Historie von augenärztlichen Operationen	
1.4.2 Vorbereitung, Durchführung, Ergebnisse und Komplikationen	
1.4.3 Gängige Verfahren	

2. Instrumente, Geräte und Materialkunde

8 Stunden

- 2.1 Hochfrequenz-/Chirurgiestrom
- 2.2 Infusions-/Aspirationssystem
- 2.3 Phakoemulsifikation
- 2.4 Vitrektomie, Gase, Öle
- 2.5 Absaugsystem
- 2.6 OP-Mikroskop
- 2.7 Möglichkeiten der Bilddokumentation
- 2.1 – 2.7
 - Prinzip und Funktionsweise
 - Anwendungsmöglichkeiten und Bereiche
 - Handhabungsempfehlungen
 - Fehlerquellen
 - ggf. Rechtsvorschriften
- 2.8 Abdeckmaterialien
 - 2.8.1 Sterile Materialien
 - 2.8.2 Unsterile Materialien
 - 2.8.3 Textile Materialien
 - 2.8.4 Einmalmaterialien
- 2.9 Operatives Zubehör
 - 2.9.1 Vitrektomieset
 - 2.9.2 Spezielles Nahtmaterial
 - 2.9.3 Intraocularlinsen, Visokoelastica
 - 2.9.4 Kapselspannring
 - 2.9.5 Verwendungszweck, Prinzipien der Handhabung, Fehlerquellen

3. Mitarbeit bei augenärztlichen Operationen

12 Stunden

- 3.1 Allgemeine Vorbereitungsmaßnahmen
 - 3.1.1 Vorbereiten der Untersuchung
 - 3.1.2 Terminorganisation
 - 3.1.3 Merkblätter „Patienteninformation“, „Aufklärungsgespräch“
 - 3.1.4 Zur Untersuchung notwendige Patientendokumente, Vorbefunde, Laborparameter
 - 3.1.5 Gespräch mit Patienten und Angehörigen
- 3.2 Vorbereitung des Eingriffs
 - 3.2.1 Vorbereitung des OP-Raums und der Instrumententische
 - 3.2.2 Schritte der Geräteaufbereitung
 - 3.2.3 Vorbereitung des Patienten im OP
 - 3.2.4 Durchführung unmittelbarer perioperativer Maßnahmen
- 3.3 Assistenz bei operativen Eingriffen
 - 3.3.1 Cataract-Operation
 - 3.3.2 Glaukom-Operation
 - 3.3.3 Schiel-Operation
 - 3.3.4 Lid-Operation
 - 3.3.5 Netzhaut-Operation
 - 3.3.6 Refraktive Eingriffe
- 3.4 Umgang mit Untersuchungsmaterialien

4. Peri- und intraoperative Patientenbetreuung

6 Stunden

- 4.1 Maßnahmen und Verhalten bei besonderen psychischen und physischen Stresssituationen
- 4.2 Patientengespräch
- 4.3 Lagerung
- 4.4 Kontrolle der Vitalfunktionen
- 4.5 Pulsoxymetrie und Monitoring
- 4.6 Sicherung der Untersuchung
- 4.7 Nachsorge

5. Spezielle augenärztliche Operationen

12 Stunden

- 5.1 Amotio: Symptome, Komplikationen und Maßnahmen zur Netzhautwiederanlage
 - 5.1.1 Eindellende Maßnahmen
 - 5.1.2 Glaskörper-chirurgische Maßnahmen (Anwendung und Handhabung von Gasen und Silikonöl)
- 5.2 Refraktive Chirurgie
 - 5.2.1 Hornhaut-chirurgische Maßnahmen
 - 5.2.1.1 PRK
 - 5.2.1.2 LASIK
 - 5.2.1.3 ICR
 - 5.2.1.4 RK/AK

6. Hygiene

12 Stunden

- 6.1 Vorschriften und Rechtsquellen
 - 6.1.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 6.1.2 Biostoffverordnung (BioStoffV)
 - 6.1.3 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
 - 6.1.4 Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung (MPBetreibVO)
 - 6.1.5 RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (Robert-Koch-Institut)
 - 6.1.6 Hygieneverordnung der Länder
 - 6.1.7 Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV d. BG)
- 6.2 Mikrobiologie und Infektiologie
 - 6.2.1 Bakterien und Viren (Grundlagen)
 - 6.2.2 Keime der Augenheilkunde
 - 6.2.3 Infektionswege
 - 6.2.4 Nosokomiale Infektionen
 - 6.2.5 Resistente Erreger
- 6.3 Grundlagen der Hygiene
 - 6.3.1 Personalhygiene
 - 6.3.1.1 Allgemeine Personalhygiene

- 6.3.1.2 Hygienische Händedesinfektion
- 6.3.1.3 Chirurgische Händedesinfektion
- 6.3.1.4 Bereichskleidung

6.3.2 Technische Hygiene

- 6.3.2.1 Aufbereitung von Medizinprodukten
- 6.3.2.2 Bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Anforderungen
- 6.3.2.3 Aufbereitung von Medizinprodukten
- 6.3.2.4 Flächendesinfektion (DGHM-Liste, RKI-Liste der Desinfektionsmittel/Wirkstoffe)
 - 6.3.2.4.1 laufende Desinfektion
 - 6.3.2.4.2 Schlussdesinfektion

6.3.3 Organisatorische Hygiene

- 6.3.3.1 Desinfektions- und Hygienepläne
- 6.3.3.2 Wegeführung Ver- und Entsorgung
- 6.3.3.3 Fort- und Weiterbildung
- 6.3.3.4 Überprüfung der Reinigung und Desinfektion (RKI-Richtlinie 5.6)
- 6.3.3.5 Infektionserfassung

7. Medikamente

2 Stunden

- 7.1 Relevante Medikamente in der Augenheilkunde
 - 7.1.1 Pupillenerweiternde Medikamente
 - 7.1.2 Pupillenverengende Medikamente
 - 7.1.3 Glaukompräparate
 - 7.1.4 Antibiotika
 - 7.1.5 Antiphlogistische Medikamente
 - 7.1.6 Zytostatika
- 7.2 Umgang mit Medikamenten in Spüllösungen

8. Anästhesieverfahren und Notfälle

8 Stunden

- 8.1 Überblick über Anästhesieverfahren und mögliche Komplikationen
- 8.2 Überwachungsgeräte und mögliche Komplikationen
- 8.3 Spezielle Komplikationen
 - 8.3.1 Atmungsprobleme
 - 8.3.1.1 Anaphylaktischer Schock
 - 8.3.1.2 Reflexzwischenfälle
- 8.4 Medikamentennebenwirkungen und Arzneimittelkomplikationen
- 8.5 Notfallmanagement
 - 8.5.1 Theoretische Grundlagen
 - 8.5.2 Allgemeine Notfälle
 - 8.5.3 Reanimation
 - 8.5.3.1 Methoden der Wiederbelebung
 - 8.5.3.2 Notfallkoffer
 - 8.5.3.3 Notfallmedikamente und ihre Applikation

9. Verwaltung, Organisation, Dokumentation

8 Stunden

- 9.1 Ablaufplanung
 - 9.1.1 Terminvergabe ambulant/stationär
 - 9.1.1.1 Programmablauf
 - 9.1.1.2 Personaleinsatz
- 9.2 Schnittstellen ambulant/stationär
 - 9.2.1 ambulant: häusliche Betreuung
- 9.3 Logistik
 - 9.4.1 Materialbeschaffung
 - 9.4.2 Versand defekter Instrumente
 - 9.4.3 Wäsche
 - 9.4.4 Medikamente im Notfallkoffer
- 9.4 Dokumentation
 - 9.5.1 Medizinische Dokumentation
 - 9.5.2 EDV-gestützte Dokumentationsverfahren
 - 9.5.3 Befunddokumentation
 - 9.5.4 Leistungsstatistik
 - 9.5.5 EDV-Systeme
- 9.5 Abrechnung
 - 9.6.1 Erfassung der fall-, leistungs- und personalbezogenen Daten
 - 9.6.2 EBM
 - 9.6.3 GOÄ
 - 9.6.4 BG
 - 9.6.5 Erfassen von Daten zur Qualitätssicherung

10. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

6 Stunden

- 10.1 Qualitätsmanagement
 - 10.1.1 Definition Qualität
 - 10.1.2 Systematisches Qualitätsmanagement
 - 10.1.3 Zielformulierung
 - 10.1.4 Qualitätskreislauf
 - 10.1.5 Qualitätskontrolle
 - 10.1.6 Gesetze und Verträge zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen
- 10.2 Qualitätshandbuch
- 10.3 Strukturqualität
 - 10.3.1 Räumliche Ausstattung
 - 10.3.2 Personelle Ausstattung
 - 10.3.3 Apparative Ausstattung
- 10.4 Prozessqualität
 - 10.4.1 Praxisablauf in einem augenärztlichen ambulanten OP-Zentrum
 - 10.4.2 Anforderungen an die Prozessqualität
- 10.5 Ergebnisqualität
 - 10.5.1 Qualitätskennzahlen
 - 10.5.2 Komplikationsmanagement
 - 10.5.3 Notfallstatistik

- 10.6 Externe Qualitätssicherung
- 10.7 Zertifizierung

11. Recht und Arbeitsschutz

2 Stunden

- 11.1 Strafrechtliche Haftung
 - 10.1.1 Ausgewählte Strafrechtsvorschriften
 - 10.1.2 Ausgewählte Straftatbestände
- 11.2 Zivilrechtliche Haftung
 - 10.2.1 Ausgewählte Probleme aus dem Haftungsrecht
- 11.3 Arbeitsschutz
 - 10.3.1 Ausgewählte Vorschriften aus dem Arbeitsschutzrecht

VI. Abschluss

Zur Prüfung ist zugelassen, wer

- mindestens 90 % des Unterrichts besucht hat und
- den Nachweis über das Praktikum vorlegen kann.

Unterricht und Praktikum müssen innerhalb von 12 Monaten absolviert werden.

Der Lehrgang wird mit einer schriftlichen und einer mündlich-praktischen Prüfung von insgesamt 30 Minuten/Prüfling abgeschlossen. Über das erfolgreiche Bestehen erhält die Teilnehmerin ein Zertifikat des Veranstalters.

Hinweise zur Durchführung

Das vorliegende Curriculum ist inhaltlich nach fachsystematischen Gesichtspunkten gegliedert. Es ist von den Veranstaltern in ein unter didaktischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept umzugestalten, das Theorie und Praxis verbindet. Bei der Vermittlung der Lerninhalte sind Fragen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit stets in besonderem Maße mit zu berücksichtigen.

Methodisch ist dabei einem fachpraktischen Ansatz Vorrang einzuräumen: Demonstrationen, praktische Übungen wie z. B. das Herrichten des Instrumententisches oder Rollenspiele sollen den Arzthelferinnen, die sich in dieses Arbeitsfeld einarbeiten wollen, den Einstieg erleichtern und dem Arbeitgeber größere Einarbeitungszeiten ersparen. Allerdings werden einschlägige Berufserfahrung von einem halben Jahr für die Zulassung zur Maßnahme vorausgesetzt. Das Lernniveau und die Akzentuierung der Inhalte sollten auf den Erfahrungshintergrund der Teilnehmerinnen abgestimmt werden.

Organisatorisch sind Wochen- oder Wochenendkurse nach dem Bausteinprinzip denkbar und sinnvoll, so dass diese Bausteine gleichzeitig zur Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten von bereits im ambulanten ophthalmologischen Operieren tätigen Arzthelferinnen dienen könnten. Es empfiehlt sich darüber hinaus, die Themen Hygiene, Arbeitsschutz, Dokumentation und Qualitätsmanagement integriert zu vermitteln.

Für die Durchführung des schriftlichen Teils der Prüfung hat der Berufsverband der Augenärzte ein programmiertes Verfahren in Multiple-Choice-Form erarbeitet. Der bereits vorhandene Pool von Prüfungsfragen soll zukünftig gemeinsam mit dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen weiterentwickelt werden.